

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 9. April 1952.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B. N. P. (B1/2)

Adliswil

Nr. 38

985. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 11. März 1952 ersuchte der Gemeinderat Adliswil um Genehmigung der im kantonalen Amtsblatt Nr. 6 vom 22. Januar 1952 veröffentlichten Beschlüsse der Gemeinderäte Adliswil und Kilchberg betreffend Abänderung der Baulinien der Lettenstrasse III. Klasse zwischen Zwängiweg und Letten auf Gebiet der Gemeinden Adliswil und Kilchberg. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 5. März 1952 gingen gegen diese Vorlage keine Rekurse ein.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3396 vom 23. Dezember 1947 genehmigten Baulinien der Lettenstrasse, die nächstens zwischen dem Zwängiweg und dem Gehöft Letten ausgebaut werden soll, weisen einen Abstand von 23 m auf, wobei bergseits eine Vorbautenlinie in 5 m Abstand vom öffentlichen Grund zu Recht besteht. Das Strassenkorrektionsprojekt sieht die Verbreiterung der Fahrbahn auf 6 m Breite, die Erstellung eines bergseitigen Trottoirs von 1,5 m Breite und eines talseitigen, 2,5 m breiten Bankettes für die spätere Anlage eines Trottoirs vor. Zur Schonung der schönen Bäume des Lettenholzes soll die auszubauende Strasse um maximal etwa 4 m talseits verschoben werden. In Anpassung an die neue Linienführung der Strasse erfolgt eine entsprechende Verschiebung der Bau- und der Vorbautenlinien unter Beibehaltung der bisherigen Abmessungen.

Der Genehmigung dieser Baulinienabänderung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Adliswil und Kilchberg vom 22. Januar 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der Lettenstrasse III. Klasse zwischen Zwängiweg und Letten auf Gebiet der Gemeinden Adliswil und Kilchberg werden gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Die Gemeinderäte Adliswil und Kilchberg werden eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Adliswil und Kilchberg unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. April 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

